

In Esslingen ist Zweckentfremdung von Wohnraum verboten

Seit dem 1. August gilt für die Stadt Esslingen das Wohnraumzweckentfremdungsverbot. Nach jahrelanger Diskussion hatte der Gemeinderat mit den Stimmen der Grünen, der SPD, der Linken und FÜR eine Satzung beschlossen, die es verbietet, Wohnungen zu anderen Zwecken als zum Wohnen zu nutzen oder einfach leer stehen zu lassen.

Weil der große Wohnungsmangel, der in Esslingen besteht, in absehbarer Zeit nicht durch den Wohnungsneubau überwunden werden kann, ist es wichtig, dass der Wohnungsbestand aktiviert und erhalten wird. Mit dem Wohnraumzweckentfremdungsverbot erhält die Esslinger Wohnungspolitik ein Instrument, mit dem die Auswirkungen des Wohnungsmangels abgefedert werden

können.

„Jede Wohnung zählt! In einer Zeit, in der immer mehr Haushalte keine bezahlbare Wohnung in Esslingen finden können, ist es nicht akzeptabel, bestehenden Wohnraum – egal ob aus spekulativen Gründen oder Bequemlichkeit – dem äußerst angespannten Wohnungsmarkt zu entziehen“, erklärte Udo Casper, Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Esslingen-Göppingen. Nun komme es darauf an, die Satzung gegen die Wohnraumzweckentfremdung mit Leben zu erfüllen. Der Deutsche Mieterbund Esslingen-Göppingen ruft deshalb dazu auf, in der Stadt Esslingen leer stehende Wohnungen dem Verein zu melden.

Der Mieterbund sieht im Wohnraumzweckentfremdungsverbot einen Baustein

einer nachhaltigen Wohnungspolitik, dem nun rasch weitere folgen müssen. Dazu müsse das „Strategiepapier Wohnraumentwicklung“, dem der Esslinger Gemeinderat bereits im Mai 2021 einstimmig zugestimmt hatte, endlich zeitnah und konse-

quent umgesetzt werden. Dazu zähle insbesondere ein strategisches Bodenmanagement und der Aufbau und Erhalt eines dauerhaft bezahlbaren Wohnungsbestandes auch durch den Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes. ■

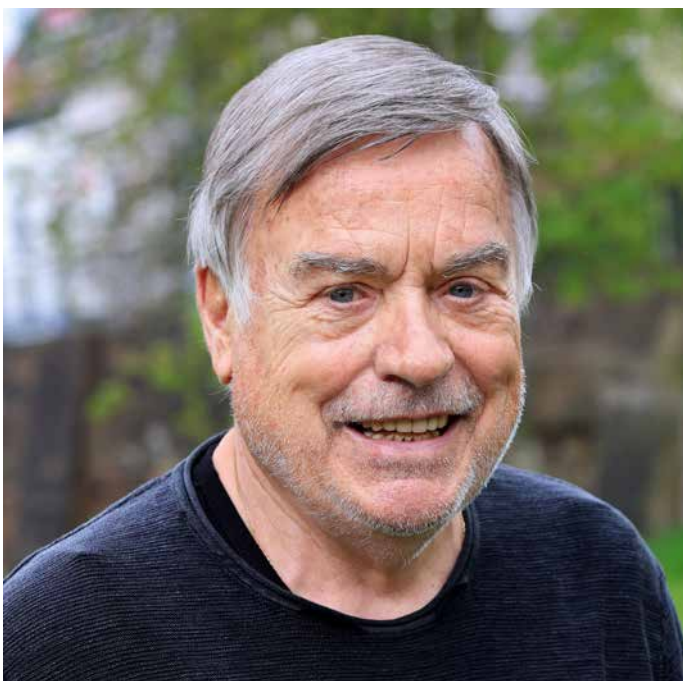
Kennen Sie eine leer stehende Wohnung in Esslingen?

Damit das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz tatsächlich Wirkung zeigen kann, muss man wissen, wo in der Stadt Esslingen Wohnungen seit längerer Zeit leer stehen. Der Deutsche Mieterbund Esslingen-Göppingen bittet deshalb darum, leer stehende Wohnungen per Post, Telefon oder Mail zu melden an:

Deutscher Mieterbund Esslingen-Göppingen
Martinstraße 34
70728 Esslingen
Telefon: 0711/35 90 35
Mail: u.casper@mieterbund-es-gp.de

Deutscher Mieterbund Offenburg-Lahr e.V.

Herzlichen Glückwunsch, Rainer Wünsch



Rainer Wünsch

Rainer Wünsch, der seit über 20 Jahren Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Offenburg-Lahr ist, feiert am 22. Oktober seinen 80. Geburtstag.

Im Jahr 1991 wurde Rainer Wünsch Mitglied des Mietervereins Offenburg. In einer schwierigen Vereinssituation wählte ihn eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juli 2002 zum Vorsitzenden des Mietervereins. Unter Rainer Wünsch Federführung schlossen sich die Mietervereine Offenburg und Lahr am 14. August 2008 zum heutigen Deutschen Mieterbund Offenburg-Lahr zusammen.

Wünsch baute den Verein zu einem modernen Dienstleister und Interessenvertreter für die Mieterinnen und Mieter im Ortenaukreis aus. Heute können sich fast 3.000 Mitgliedshaushalte bei Wohnungsproblemen auf die zuverlässige und kompetente Unterstützung des Mietervereins verlassen.

Wünsch's Engagement trug auch dazu bei, dass der Deutsche Mieterbund Offenburg-Lahr als Experte auf Seiten der Mieterinnen und Mieter von Stadtverwaltungen und Wohnungswirtschaft als kompetenter Gesprächspartner in Wohnungsangelegenheiten geschätzt wird. ■

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Deutscher Mieterbund Heilbronn-Franken e.V.

Der Mieterbund Heilbronn-Franken lädt alle Mitglieder zur Hauptversammlung am **Donnerstag, 23. November 2023, um 19.00 Uhr** in den Ratskeller Heilbronn, Frankenküche, Am Marktplatz 7 in 74072 Heilbronn herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| 1. Eröffnung und Begrüßung,
Genehmigung der Tages-
ordnung | 6. Nachwahl Revisoren |
| 2. Bericht des Vorstands,
Geschäfts- und Kassen-
bericht | 7. Anträge |
| 3. Bericht der Revisorinnen | 8. „Bezahlbare Wohnungen –
für viele Menschen Fehl-
zeige“, ein Gespräch mit
André Sommer von der
Diakonie Neuenstadt |
| 4. Aussprache zu TOP 2 und 3 | 9. Verschiedenes |
| 5. Entlastung des Vorstands | |

Anträge an die Hauptversammlung bitte schriftlich bis Mittwoch, 15. November 2023, bei uns in der Geschäftsstelle des Mieterbundes Heilbronn-Franken, Fleiner Straße 3, 74072 Heilbronn oder per Mail an info@mb-hn.de einreichen.

Alfred Huber
Vorsitzender

DMB Reutlingen-Tübingen e.V.

Der Deutsche Mieterbund Reutlingen-Tübingen lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 25. November 2023, um 18.00 Uhr**, in die Julius-Kemmler-Halle, Hoffmannstraße 8, 72770 Reutlingen-Betzingen, herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 6. Ehrungen/
Verabschiedungen |
| 2. Verabschiedung der
Tagesordnung | 7. Aktuelles |
| 3. Geschäftsbericht und
Kassenbericht | 8. Anträge (diese müssen bis
spätestens 18. November
2023 schriftlich bei der
Geschäftsstelle vorliegen) |
| 4. Bericht der Revisoren | 9. Verschiedenes |
| 5. Aussprache über die
Berichte TOP 3 bis 4 | |

Als kleines Dankeschön für Ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung verlosen wir unter allen Mitgliedern drei interessante Preise.

Der Vorstand freut sich sehr über eine zahlreiche Teilnahme.

Karl Böhmler
Vorsitzender



Mieterverein Waiblingen und Umgebung e.V.

Der Mieterverein Waiblingen und Umgebung lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2023, die am **11. Dezember, um 17.00 Uhr** in den Räumen des Mietervereins Waiblingen, Fronackerstraße 12, 71332 Waiblingen stattfinden wird, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Begrüßung und Genehmi-
gung der Tagesordnung | 5. Kassenbericht |
| 2. Bericht der Vorsitzenden | 6. Revisionsbericht |
| 3. Satzungsänderung in
§ 5 und § 6 | 7. Aussprache zu TOP 3 bis 6 |
| 4. Beitragserhöhung | 8. Entlastung des Vorstands |
| | 9. Verschiedenes |

Mitglieder können die vorgeschlagene Satzungsänderung bei der Geschäftsstelle anfordern.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 27. November 2023 bei der Geschäftsstelle des Mietervereins Waiblingen, Fronackerstraße 12, 72332 Waiblingen, eingegangen sein.

Die Mitglieder werden gebeten, sich für die Veranstaltung anzumelden.

Roswitha Stahl

1. Vorsitzende

DMB Mieterverein Weinheim und Umgebung e.V.

Der DMB Mieterverein Weinheim lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2023, die am **Montag, 27. November, um 19.00 Uhr**, im Chinarestaurant Dynasty, Schlehdornweg 2, 69469 Weinheim, stattfinden wird, herzlich ein.

Sollte pandemiebedingt das Restaurant geschlossen sein, wird die Jahreshauptversammlung in den Räumen des Mietervereins Weinheim, Hauptstraße 43 in Weinheim, stattfinden.

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Begrüßung | 6. Aussprache zu TOP 3 bis 5 |
| 2. Anträge zur Tagesordnung | 7. Entlastung des Vorstands |
| 3. Bericht des Vorstands | 8. Wahl der Revisoren |
| 4. Kassenbericht | 9. Anträge |
| 5. Revisionsbericht | 10. Verschiedenes |

Anträge an die Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 13. November 2023 schriftlich in der Geschäftsstelle des Mietervereins Weinheim, Hauptstraße 43, 69469 Weinheim, eingegangen sein.

Thomas Geißler

1. Vorsitzender